

Anforderungsprofil für Großtagespflegestellen (GTP)

Unter Großtagespflege versteht man die Betreuung und Förderung von mehr als fünf Kindern in einer Gruppe, die von mindestens zwei Kindertagespflegepersonen geleistet wird, d.h.: Zwei bis drei Tagespflegepersonen betreuen gemeinsam mindestens 6 bis maximal 10 Kinder. Diese Betreuungssituation findet außerhalb des privaten Haushalts einer Kindertagespflegeperson in extra angemieteten bzw. von Kommunen, Verbänden oder Unternehmen zur Verfügung gestellten Räumen statt. Ab dem neunten (gleichzeitig anwesenden) Kind muss eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein (mindestens Erzieherausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik), siehe Art. 9, Abs. 2 BayKiBiG. Tagespflegepersonen können fest angestellt sein oder auf Selbstständigen-Basis arbeiten.

Räumliche Grundvoraussetzung:

Die Größe der Räumlichkeiten soll mindestens 90 qm betragen, unterteilt in einen abgetrennten Garderenbereich, 2 – 3 Betreuungsräume, Sanitärbereich (mit Wickelmöglichkeit, Dusche oder Waschbecken, Toilette – es ist keine spezielle Kindertoilette erforderlich, aber eine eigene Toilette für die BetreuerInnen) und Küche. Ein zusätzlicher Abstellraum wäre günstig. Die Räume sollen hell, freundlich und tageslichtdurchflutet sein.

Darüber hinaus soll es einen Außenspielbereich ab ca. 80 qm geben (im Idealfall direkt angrenzend bzw. in unmittelbarer Nähe ohne, dass befahrene Straßen überquert werden müssen). Wichtig ist auch ein überdachter Bereich z.B. im/vor dem Eingang, als Abstellmöglichkeit für Kinderwagen und ggfs. Außenspielgeräte.

Baurechtliche Voraussetzungen:

- Idealerweise befindet sich die GTP im Erdgeschoss, andernfalls ist ein zweiter Rettungsweg notwendig
- Bei einer GTP handelt sich nicht um eine Kindertageseinrichtung und auch nicht um eine sog. „Mini-Kita“, aber es bedarf einer Nutzungsänderung im vereinfachten Verfahren (kein Sonderbau)
- Ein Stellplatz wird als ausreichend angesehen

Fördermöglichkeiten:

Nach dem Förderkonzept der Stadt Nürnberg kann für Investitionen ein freiwilliger Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der nachgewiesenen Kosten beantragt werden, höchstens jedoch 2.500 Euro pro Platz (=>25.000,00 Euro). Die Bindungsfrist beträgt 10 Jahre.

Zusätzlich kann eine Erstausstattungs pauschale in Höhe von 1.250 Euro pro Platz für den Träger gewährt werden.

Um eine GTP wirtschaftlich betreiben zu können, sollte der sozialverträgliche Mietzins nicht höher als 11,00 Euro / m² betragen.

Zuständig für die Großtagespflege ist das Jugendamt der Stadt Nürnberg:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Dienstleistungszentrum (DLZ) Kita-Ausbau

Jutta Uebel-Pridöhl, Telefon 09 11 / 2 31-1 42 17

www.kita-ausbau.nuernberg.de

www.tagespflege.nuernberg.de